

**NIEDERSCHRIFT**

1 / 2019

**GREMIUM** Haupt- und Finanzausschuss  
**SITZUNGSTERMIN** Donnerstag, 07.02.2019, 17:00 Uhr bis 08.02.2019  
00:46 Uhr  
**SITZUNGSORT** Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

---

**VORSITZ**

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

**ANWESEND**

**ABWEICHENDE ANWESENHEIT**

Siegfried Störmer (SPD)  
Hugo Becker (SPD)  
Rüdiger Haag (SPD)  
Michael Haustein (SPD)  
Rolf Möller (SPD) (bis 22:50 Uhr)  
Martin Püschel (SPD)  
Barbara Utrata (SPD)  
Martin Weiberg (SPD)  
Arno Feller (CDU) (bis 18:30 Uhr)  
Annette Droege-Middel (CDU)  
Jochen Gefromm (CDU) (bis 22:28 Uhr)  
Andreas Kops (CDU) (ab 18:30 Uhr bis 22:50 Uhr)  
Dirk Wolf (CDU)  
Daniel Pöter (CDU) (ab 17:31 Uhr bis 21:30 Uhr \*)  
Hans-Peter Bludau (GFL)  
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)  
Otto Korte (GFL)  
Eckhard Kneisel (Bü90/Die Grünen)  
Erika Roß (Bü90/Die Grünen)  
Dr. Roland Giller (FDP)  
Sandra Dee-Schülken (DIE LINKE) (bis 23:20 Uhr)  
Gabriele zum Buttell (Piraten/FW) (bis 23:15 Uhr)

*\*) bis 18:30 Uhr Vertretung für Andreas Kops (CDU), ab 18:30 Uhr Vertretung für Arno Feller (CDU)*

**ENTSCULDIGT ABWESEND**

Rüdiger Billeb (SPD)  
Christiane Mai (SPD)

**ANWESEND VON DER VERWALTUNG**

Erster Beigeordneter Uwe Qwitter  
Beigeordneter Horst Müller-Baß  
Technischer Beigeordneter Arnold Reeker  
Pressesprecher Dr. Benedikt Spangardt  
Betriebsleiter ZGL, Marc Stoverock  
Abteilungsleiterin 0.91, Ursula Hilgert  
Abteilungsleiterin 8.2, Denise Hochschulz

GÄSTE

---

SCHRIFTFÜHRUNG

Markus Neumann

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er berichtet zu vier Erweiterungen der Tagesordnung und zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

#### **1. AF-200/2018**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Anleinplicht für Hunde

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

#### **2. AF-201/2018**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Naturschutz für Wälder über 1 ha Fläche

Die Anregung/Beschwerde wird zur weiteren Würdigung an den Kreis Unna weitergeleitet.

#### **3. AF-202/2018**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Straßenbaubeiträge

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Rat der Stadt Lünen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

#### **4. AF-12/2019**

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Anpassung der KAG-Gebühren

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**5. AF-37/2019**

Antrag der GFL-Fraktion vom 30.01.2019 i. S. vorläufige Aussetzung von Straßenbaubearbeitungen

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**6. AF-11/2019**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Gewerbegebiet Wethmarheide, Bestandskartierung und artenschutzrechtliches Gutachten

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

**1. VL-227/2018**

Sanierung der Volksparkanlage Brambauer

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lünen nimmt die Vorgehensweise, mit der Maßgabe von einer Containerlösung abzuweichen, zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit dem Verein zu schließen.

41.000 € für Gerätschaften und Werkzeuge und 9.000 € für Sanierungsarbeiten sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)
---

**1.1. AF-32/2019**

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2019 i. S. Gesamtkonzeptes zur Gestaltung von Park- und Grünanlagen (VL-227/2018)

Der Antrag wird zurückgenommen.

**1.2. AF-39/2019**

Änderungsantrag der GFL-Fraktion vom 31.01.2019 i. S. Sanierung Volksparkanlage Brambauer (VL-227/2018)

Der Antrag wird zurückgenommen.

**2. VL-2/2019**

Grundsatzbeschluss zur Altersteilzeit für Beamte

Es besteht Konsens, dass die genaue Ausgestaltung der Regelungen zur Altersteilzeit in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten wird.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen den § 66 LBG NRW dem Grunde nach einzuschränken. Für die Gewährung einer Altersteilzeit im Beamtenbereich wird eine dem Tarifrecht entsprechende Quote festgelegt. Die Quote beträgt derzeit 2,5 % der aktiven Beamten zum Stichtag 31.05. des Vorjahres. Für die Altersteilzeitregelung für Beamte werden 70.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Über die weitere Ausgestaltung der Regularien wird der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**3. VL-215/2018**

Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung  
- Sofortmaßnahmen für das Kitajahr 2018/2019

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen:

1. Der bedarfsgerechten Erweiterung der Kindertagesbetreuung um eine 2-gruppige Kita für einen Übergangszeitraum von 3 Jahren in einem Container wird zugestimmt.
2. Die Betriebskosten werden in die Haushaltsplanung 2019ff. aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**4. VL-219/2018**

ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Lippolthausen  
hier: Kostenbeteiligung Stadt Lünen

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:  
Der Rat der Stadt Lünen beschließt für die ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippolthausen in den Haushaltjahren 2019 bis 2021 die folgenden Mittel einzustellen:

2019 = 63.334 Euro  
2020 = 190.000 Euro  
2021 = 126.667 Euro

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

## 5

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2019 bis 2022 und fortgeschriebenes, individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2021

Herr Erster Beigeordneter Quitter berichtet zum Haushalt. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

## 6. AF-18/2019

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2019 i.S. Haushaltsberatungen  
hier: Erstellung eines Mobilitätskonzepts

Die Anträge AF-2/2019 und AF-46/2019 werden in die Beschlussfassung miteinbezogen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes 200.000 € in den Haushalt 2019 einzustellen. Zusätzlich soll im Stellenplan 2019 eine 0,5 VZS, befristet zunächst für 2 Jahre, eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 1 Enthaltung(en)
---

## 6.1. AF-2/2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2019 i. S. Externes Gutachten zur Ausarbeitung eines Nahverkehrsplans

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-18/2019 miteinbezogen.

## 6.2. AF-46/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Mobilität in Lünen

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-18/2019 miteinbezogen.

## 7. AF-27/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Maßnahmenkonzept Rad+

### **Beschluss:**

Zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes Rad+ wird für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils mindestens ein Budget in der Höhe von 1,5 Mio. € im Haushalt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 2 Ja-Stimme(n)
---

**8. AF-38/2019**

Antrag der GFL-Fraktion vom 30.01.2019 i. S. Radwegeverbindung Brambauer - Lünen-Mitte

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zunächst jeweils 50.000 € als Investitionsmittel für die Radwegeverbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte (z. B. über Stellenbachstr., alter Bahndamm, Frydagstr., Waldbereich Welschenkamp, Nikolaus-Groß-Schule, Friedrichstr., Dortmunder Str.) einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 11 Enthaltung(en)

**9. AF-7/2019**

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019

**Beschluss:**

*Europaangelegenheiten*

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen eine 0,5 VZS für die Weiterentwicklung des Handlungskonzepts "Europaaktive Kommune" in den Stellenplan 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 3 Gegenstimme(n)

**Beschluss:**

*Europaangelegenheiten*

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Aufstockung des finanziellen Rahmens von 5.000 € auf 10.000 € für die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Museum (3505)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Einstellung vom 5.000 € in den jährlichen Haushalt als Finanzrahmen für die Anschaffung von Ausstellungsstücken und Präsentationen von Exponaten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 3 Gegenstimme(n)

**Beschluss:**

*Freie Kulturszene Lünen (3615)*

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Einstellung von 25.000 € zur finanziellen Unterstützung von Veranstaltungen, zur Förderung der Stadtteilkulturarbeit und zum Erwerb von Exponaten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Familienfest Seepark (3615)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Einstellung von jährlich 5.000 € für die Durchführung des Familienfestes am 1. Mai nach der traditionellen Kundgebung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 2 Enthaltung(en), 3 Gegenstimme(n)
---

**9.1. AF-58/2019**

Änderungsantrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i.S. SPD-Antrag „Europaangelegenheiten“ u. a. „Schaffung einer 0,5-Stelle“

Der Antrag stellt einen Gegenantrag zu AF-7/2019 dar. Durch die erfolgte Beschlussfassung wird dieser Antrag nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

**10. AF-145/2018 3. Ergänzung**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Fortbestand "Tageseinrichtung für Kinder Florian e. V."

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen dem Antrag der Elterninitiative Florian stattzugeben und die Planungskosten in Höhe von 34.855,20 € für einen Erweiterungsbau zu übernehmen. Dem vorgeschaltet ist eine gutachterliche Stellungnahme von ZGL auf Machbarkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**11. AF-29/2019**

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2019 i. S. Haushalt 2019 hier: Feuerwehr

Gemeinsame Beratung der Anträge AF-1/2019, AF-13/2019 und AF-29/2019.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**11.1. AF-1/2019**

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2018 i. S. Feuerwehrgerätehäuser und Rettungsstationen

Gemeinsame Beratung der Anträge AF-1/2019, AF-13/2019 und AF-29/2019.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**11.2. AF-13/2019**

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Planungskosten Feuerwache Im Dorf 20

Gemeinsame Beratung der Anträge AF-1/2019, AF-13/2019 und AF-29/2019.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**12. AF-43/2019**

Antrag der SPD Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Haushalt 2019 im Bereich Sicherheit und Ordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, dass vor der Beschlussfassung im Rat (14.02.2019) eine Vorberatung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) stattfinden soll.

**13. AF-14/2019**

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Bürgerhaushalt

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt ab dem Haushalt 2019, die Einstellung von 50.000 Euro jährlich für einen Bürgerhaushalt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 1 Ja-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)
---

**14. AF-30/2019**

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2019 i. S. Haushalt 2019  
hier: Einrichtung von zwei "Haltestellen"

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Verwaltung zu beauftragen zwei neue Standorte für weitere „Haltestellen“ in Lünen zu finden. Für die zusätzlichen Haltestellen sollen die Kosten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch der Stellenplan für die Betreuung der Haltestellen (2 x 0,25 VZS) in der Verwaltung entsprechend anzupassen ist, damit der

Produkthaushalt Bereich 2 (Kinder-Jugend-Familie) zwecks Finanzierung mit den erforderlichen Mitteln aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 1 Enthaltung(en)

**15. AF-35/2019**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Budget Gesundheitsmanagement

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen das Budget für das Gesundheitsmanagement von derzeit 10.000 € bedarfsgerecht auf 15.000 € aufzustocken. Zusätzlich soll das Budget für gesundheitsgerechte Büroausstattung um 10.000 € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

**16. AF-40/2019**

Antrag der GFL-Fraktion vom 31.01.2019 i. S. Erstellung eines Bäderkonzepts

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 einen Ansatz in Höhe von 30.000 Euro für die Erstellung eines Bäderkonzepts bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 4 Ja-Stimme(n)

**17. AF-41/2019**

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2019 i. S. Wirtschaftsförderung

Der Antrag zu Punkt 1 „Erweiterung Lüntec“ wird zurückgenommen

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € für die Planung der Einrichtung des Projekts „Wissenswerkstatt Lünen“ zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 7 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 100.000 € für die Planung und Einrichtung des Projekts „Zukunftswerkstatt Wirtschaftsstandort Lippholthausen“ bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 4 Enthaltung(en)

**18. AF-44/2019**

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2019 i. S. Stelle Projektmanagement WZL

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, den geschlossenen Betrauungsakt zwischen der Stadt Lünen und der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH, um den Gegenwert einer Stelle des „Projektmanagements“ bis zu einem Betrag von 70.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**19. AF-56/2019**

Antrag der GFL- Fraktion vom 07.02.2019 i.S. Immobilienstrategie und -management der Stadt Lünen (inkl. Tochterges. und ZGL)

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Rates der Stadt Lünen (14.02.2019) zu behandeln.

**20. AF-55/2019**

Antrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i. S. Sanierung Parkstreifen Förderzentrum Nord

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, den Antrag vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) und im Verwaltungsrat SAL (13.02.2019) zu behandeln.

**21. VL-4/2019**

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2019 und 1. Änderungsliste

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Rates der Stadt Lünen (14.02.2019) zu behandeln. Es wird kein Empfehlungsbeschluss abgegeben.

**22. AF-33/2019**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2019 i. S. Stelle "Städtepartnerschaften, internationale Beziehungen, soziale Medien"

Der Antrag wird zurückgenommen.

**23. AF-52/2019**

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Stellenplan

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, die Stellenbefristung der Stellen [4-8neu1-2] im Stellenplan zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, im Zusammenhang mit der Stelle [0.3neu1] den Stellenplan nicht um 0,7 VZS sondern um 0,4 VZS zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 6 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)
---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, die im Stellenplanentwurf vom 21.02.2019 dargestellten Befristungen zu streichen, soweit diese Befristungen nicht mit sachlich oder zeitlich begrenzten Projekten verbunden sind (Bspw. OGS-Plätze).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 5 Enthaltung(en)
---

**24. AF-26/2019**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Einrichtung einer Stelle "Nachhaltigkeitsstrategie"

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine unbefristete VZ-Stelle „Nachhaltigkeitsstrategie“ im Stellenplan einzurichten und zusätzlich in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung anteilige Stundenkontingente bereitzustellen und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 12 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)
--

**25. AF-54/2019**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Einrichtung einer Stelle "Nachhaltigkeitsstrategie" (AF-26/2019)

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, eine 0,5 VZS zur Erarbeitung und Umsetzung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie einzurichten. Diese Stelle wird unbefristet ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 2 Enthaltung(en)
---

**26. AF-31/2019**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Entfristung von Arbeitsverträgen

Die Anträge AF-53/2019 und AF-57/2019) werden in die Beschlussfassung miteinbezogen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen einen Beschluss dergestalt zu fassen, dass befristete Arbeitsverträge ausgeschlossen werden, soweit sie nicht schwangerschaftsbezogen bzw. elternzeitbezogen sind oder an sachlich oder zeitlich befristete Projekte gebunden sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 2 Enthaltung(en)
---

**26.1. AF-53/2019**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Entfristung von Arbeitsverträgen (AF-31/2019)

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-31/2019 miteinbezogen.

**26.2. AF-57/2019**

Antrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i.S. Reduzierung von befristeten Arbeitsverträgen

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-31/2019 miteinbezogen.

**27. AF-34/2019**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Stelle "Koordination Lünen bewegt Bildung"

Herr Beigeordneter Müller-Baß führt aus, dass der Antrag für die Verlängerung der Förderung bereits gestellt worden sei. Eine Stelleneinrichtung halte man gegenüber dem Fördergeber für ein schlechtes Signal. Sollte eine Bewilligung nicht erfolgen, könne im Rahmen der Stellenplanberatungen 2020 erneut entschieden werden.

Der Antrag wird zurückgezogen.

**28. AF-36/2019**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Stelle Finanzwirtschaft

Der Antrag AF-45/2019 wird in die Beschlussfassung miteinbezogen.

*Protokollnotiz*

Herr Erster Beigeordneter Qwitter sichert zu, dass in den Produkten zukünftig auch die Produktverantwortlichen auf Dezernatsebene angegeben werden.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, eine zusätzliche VZ-Stelle im Stellenplan (Dezernat II/Finanzwirtschaft) zunächst befristet auf 2 Jahre einzurichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

**28.1. AF-45/2019**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Stelle Finanzwirtschaft (AF-36/2019)

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-36/2019 miteinbezogen.

**29. AF-42/2019**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2019 i. S. Einrichtung Stellenpool für Erzieher/innen

Der Antrag wird zurückgenommen.

**30. AF-6/2019 1. Ergänzung**

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2019 i. S. „Geschäftsführung des Stadtsportverbandes“ in der Sportverwaltung

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, dass die Geschäftsführung des Stadtsportverbandes weiterhin von einem Mitarbeiter der Sportverwaltung wahrgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
---

**31. AF-59/2019**

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2019 i. S. Installation von Ampelmännchen mit den Motiven "Bergmann" und "Römer"

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Einstellung von 5.000 € in den Haushalt 2019 zur Installation von Ampelmännchen mit den Motiven „Bergmann“ und „Römer“ an ausgewählten Ampeln im Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 4 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)
---

**32. VL-14/2019**

Stellenplan 2019

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen den Stellenplan 2019, basierend auf den eingebrachten Änderungen und unter Einbeziehung der gefassten Beschlüsse zum Stellenplan, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 2 Enthaltung(en)
---

### **33. VL-3/2019**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2019 bis 2022 und fortgeschriebenes, individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2021

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zum Haushalt, der gefassten Empfehlungsbeschlüsse zum Haushalt, ausgenommen des Wirtschaftsplans ZGL zuzüglich der Veränderung in der 1. Veränderungsliste unter Einbeziehung der Empfehlungsbeschlüsse zum Wirtschaftsplan ZGL, ausgenommen der Beschlüsse die noch im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorberaten werden sowie unter Einbeziehung der Fortschreibung des Stellenplans und der dazu gefassten Beschlüsse:

- A) Der Rat der Stadt Lünen beschließt, basierend auf dem am 13.12.2018 eingebrachten Haushaltsplan-Entwurf 2019 und
1. der als **Anlage 1** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan** einschließlich - der Änderungstabellen Erträge
    - der Änderungstabellen Aufwendungen
    - der Änderungstabelle Personalkosten
    - der Änderungstabelle Miete und Betriebskosten
  2. der als **Anlage 2** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Finanzplan** einschließlich
    - der Änderungstabellen Finanzplan aus Investitionstätigkeit (Einzahlung und Auszahlung)
    - der Änderungstabelle Finanzplan aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlung)
- gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW die als **Anlage 3** beigefügte **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019** mit ihren Anlagen.
- B) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 76 GO NRW das als **Anlage 4** beigefügte fortgeschriebene, individuelle **Sanierungskonzept 2017 – 2021**.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimme(n)
---

### **III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

keine

### **IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

#### **1. AF-189/2018 1. Ergänzung**

Antrag der GFL-Fraktion vom 23.11.2018 i. S. Erstellung einer Konzeption für das Angebot sozialverträglicher Eintrittspreise für Schwimmanlagen der Bädergesellschaft Lünen GmbH sowie anderer städtischer Institutionen

#### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Fachverwaltung, in Kooperation mit der Bädergesellschaft Lünen GmbH (BGL) und den anderen städtischen Institutionen den Status quo der Preisentgelte vorzustellen und darauf aufbauend ein Konzept für denkbare sozialverträgliche Eintrittsentgelte und Bedingungen zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen. Zudem sollen voraussichtlich zu erwartende Einnahmeausfälle eingeschätzt werden.

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob für dieses Anliegen die Einführung eines Sozialtickets der Stadt Lünen möglich ist. Anschließend soll die Verwaltung das Ergebnis der Prüfung den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)
---

## **V MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Ratsherr Püschel:

Wie geht es weiter mit den neuen Kreisverkehren in Horstmar und Lünen-Süd? Die erwünschte Mitteilung ist bisher nicht eingegangen.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Lünen, den 07.03.2019

Jürgen Kleine-Frauns  
Bürgermeister

Markus Neumann  
Schriftführer

<b>D</b> Abschnitt	<b>Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna</b> Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	<b>151</b> Seite
<b>1.4</b> Unterabschnitt/Ziffer	<b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b>	

### Geschützte Landschaftsbestandteile

Die unter 1.4.2, lfd. Nrn. 1, 2, 4 - 17, näher bezeichneten Teile von Natur und Landschaft werden als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt.

Zum Schutzbereich eines geschützten Landschaftsbestandteils gehört die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung.

#### Erläuterungen:

Nach § 23 LG werden Teile von Natur und Landschaft als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

- a) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- b) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder
- c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen

erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Bei den als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzten linearen Landschaftsstrukturelementen wie z. B. Baumreihen oder Gehölzstreifen gehört zum Schutzbereich jeweils die Fläche unter den Baumkronen und Sträuchern (Traufbereich), soweit sie nicht zur Straßendecke gehört oder überbaut ist.

#### Erläuterungen:

Für alle geschützten Landschaftsbestandteile gelten die unter 1.4.1 näher beschriebenen „Allgemeinen Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile“ sowie die unter 1.4.2 aufgeführten „Besonderen Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile.“

Bei den übrigen geschützten Landschaftsbestandteilen mit flächiger Ausdehnung ist der Schutzbereich dem Schutzgegenstand gleichzusetzen und wird unter 1.4.2 im Einzelnen festgesetzt.

#### Erläuterungen:

Diese Schutzkategorie kann dazu beitragen, einer weiteren Ausräumung unserer Kulturlandschaft durch intensive Landwirtschaft und Flurbereinigung vorzubeugen. Darüber hinaus kommt diesen Schutzobjekten eine erhöhte Bedeutung als Bindeglieder zwischen abiotischem Bereich (geomorphologische Situation) und biotischem Bereich (Landschaftsstruktur) zu.

Sie haben häufig eine lineare Struktur, z. B. Hecken, Baumreihen, Terrassenkanten etc.. Damit ist die Möglichkeit gegeben, Schutzgebiete, Waldbestände und Feuchtgebiete untereinander zu verbinden und ein Verbundsystem im Sinne einer erwünschten „Vernetzung“ von Naturzellen zu verwirklichen. Des Weiteren können sie Refugial- und Regenerationszonen für Tier- und Pflanzenarten in einem landwirtschaftlich oder industriell geprägten Landschaftsraum bereitstellen und dadurch die nachteiligen Isolationseffekte auf inselartigen Lebensräumen mindern.

<b>D</b> Abschnitt	<b>Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna</b> Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	<b>152</b> Seite
<b>1.4.1</b> Unterabschnitt/Ziffer	<b>Allgemeine Festsetzungen für alle Geschützten Landschaftsbestandteile</b>	

Die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind verboten.

**(1) Verbote:**

Für alle geschützten Landschaftsbestandteile ist untersagt:

- a) Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen, Gehölzstreifen, Hecken, Gewässer, Feuchtgebiete, Terrassenkanten oder sonstige Landschaftsstrukturelemente und geschützte Flächen zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern
- b) die Umwandlung von Wald
- c) Maßnahmen durchzuführen, die geeignet sind, die Bestandsentwicklung, das Fortbestehen, die Funktion und die Leistungsfähigkeit der Schutzbereiche für den Naturhaushalt negativ zu beeinflussen

**Insbesondere ist verboten:**

- Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Wege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu befahren oder dort Fahrzeuge und Geräte aller Art abzustellen.

**Erläuterungen:**

Fahrzeuge sind auch Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime.

- Außerhalb der Hofräume ein Zelt aufzustellen, Feuer zu machen oder zu lagern
- Flugzeug- oder Bootsmodelle zu betreiben oder Motorsport jeglicher Art auszuüben
- Landschaftsfremde Stoffe oder Gegenstände zu lagern oder abzulagern
- Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren oder in ihnen zu baden
- Gewässer - einschließlich Kleingewässer aller Art – oder deren Ufer anzulegen, zu beseitigen oder zu ändern - auch wenn dies keiner wasserrechtlichen Zulassung bedarf -, Grundwasser zu entnehmen oder abzuleiten sowie Dränagen zu verlegen oder zu ändern

**Erläuterungen:**

Bei wasserrechtlichen Verfahren und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gelten die Bestimmungen des Rd.-Erlasses des MELF vom 26.11.84 - Naturschutz- und Landschaftspflege in wasserrechtlichen Verfahren und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen-.

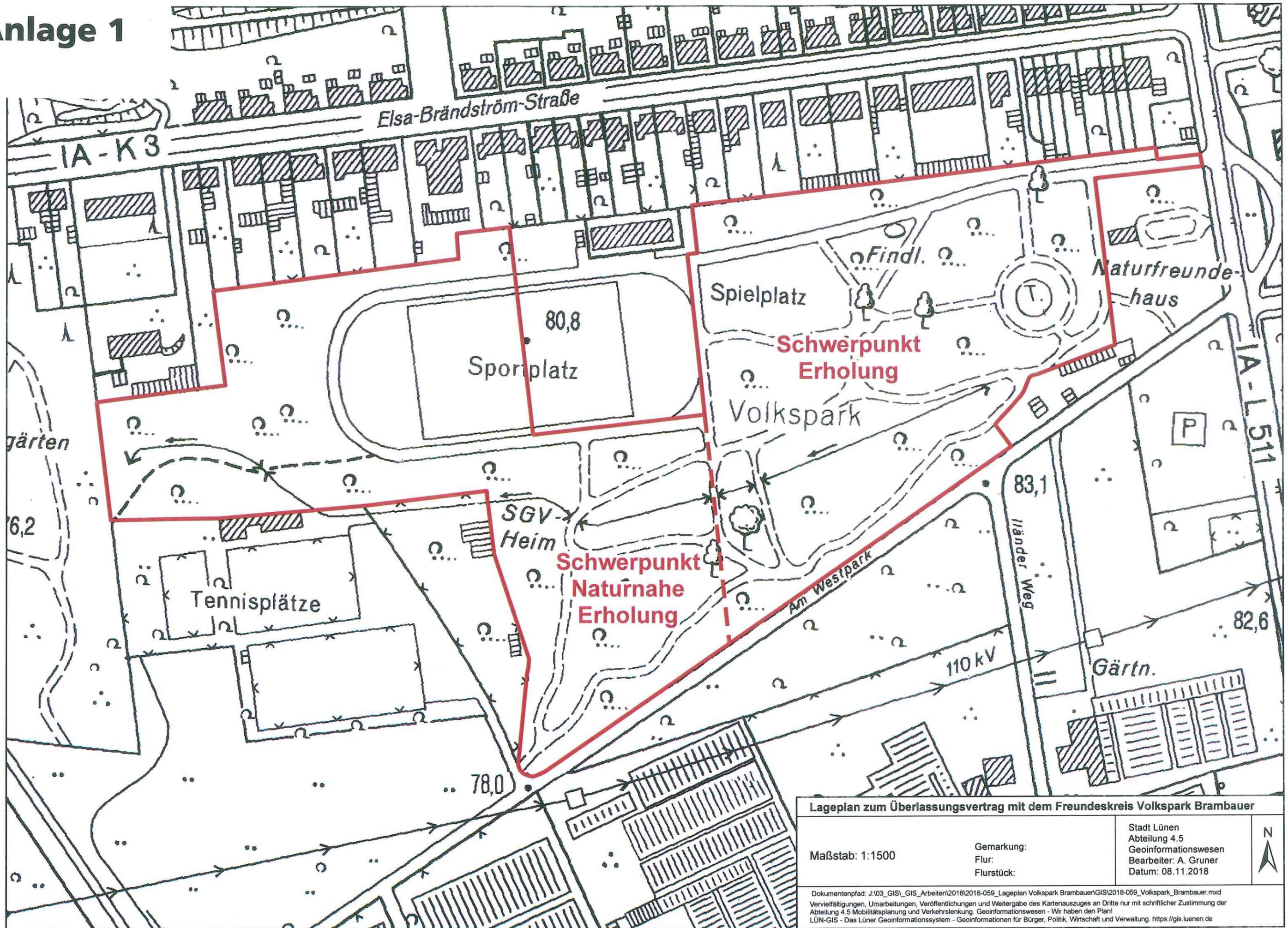
<b>D</b> Abschnitt	<b>Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna</b> Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	<b>153</b> Seite
<b>1.4.1</b> Unterabschnitt/Ziffer	<b>Allgemeine Festsetzungen für alle Geschützten Landschaftsbestandteile</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauliche Anlagen, auch befestigte Straßen oder Wege, Frei-, Rohr- oder Fernmeldeleitungen, Zäune oder andere Einfriedigungen, Werbeanlagen oder -mittel, Verkaufsstände oder -wagen, Warenautomaten sowie Stellplätze für Fahrzeuge, Bootsstege oder sonstige Einrichtungen für den Luft- oder Wassersport zu errichten, zu erstellen, anzubringen, zu erweitern, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn dies keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedarf</li> <li>- Aufschüttungen oder Abgrabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt durch anderweitige Eingriffe zu ändern</li> <li>- Chemische Mittel oder Düngemittel zu lagern oder anzuwenden sowie Silagemieten anzulegen</li> <li>- Wild lebende Tiere zu beunruhigen, zu belästigen, zu fangen, zu töten oder zu verletzen, einzubringen oder zu entfernen, ihre Brut- und Lebensstätten, Puppen, Larven, Eier oder sonstigen Entwicklungsformen fortzunehmen, zu sammeln oder zu beschädigen</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b><u>Erläuterungen:</u></b></p> <p style="text-align: center;">Eine Beunruhigung kann z. B. durch Lärmen, aber auch durch Fotografieren verursacht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen oder Teile davon einzubringen, zu beschädigen, zu entfernen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b><u>Erläuterungen:</u></b></p> <p style="text-align: center;">Eine Wachstumsgefährdung kann bei Gehölzen z. B. erfolgen durch: Verdichten des Bodens im Traufbereich.</p> <p><b><u>Nicht betroffene Tätigkeiten:</u></b></p> <p>Vorbehaltlich der besonderen Regelungen zu den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen bleiben unberührt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne des Landschaftsgesetzes in bisheriger Art und bisherigem Umfang, einschließlich des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs, ausgenommen die vorstehenden Verbote unter dem 6. Spiegelstrich, 7. Spiegelstrich - dies jedoch unter Anwendung der nachstehenden Unberührtheitsregelung b) -, dem 8. und dem 9. Spiegelstrich</li> <li>b) Das Errichten von ortsüblichen und landschaftsgerechten Forstkultur- und Weidezäunen</li> <li>c) Die rechtmäßige Ausübung der Jagd</li> </ul>		

<b>D</b> Abschnitt	<b>Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna</b> Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	<b>154</b> Seite
<b>1.4.1</b> Unterabschnitt/Ziffer	<b>Allgemeine Festsetzungen für alle Geschützten Landschaftsbestandteile</b>	
<p>d) Die rechtmäßige Ausübung der Fischerei</p> <p>e) Die sonstigen rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und die dazugehörigen Unterhaltungsarbeiten in bisheriger Art und bisherigem Umfang, soweit sie dem Schutzzweck nicht zuwider laufen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu zählen Nutzungen und Unterhaltungsarbeiten u. a. an Bundeswasserstraßen als Verkehrswege und Gewässer .I Ordnung sowie an Deichen und Vorflutern.</p> <p>f) Die vom Kreis als untere Landschaftsbehörde angeordneten, genehmigten oder selbst durchgeführten Entwicklungs-, Pflege und Schutzmaßnahmen</p> <p><b>Befreiungen, Ordnungswidrigkeiten</b></p> <p>Von den Geboten und Verboten kann die untere Landschaftsbehörde gem. § 69 (1) LG auf Antrag Befreiung erteilen, wenn</p> <p>a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall</p> <p style="padding-left: 40px;">aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder</p> <p style="padding-left: 40px;">bb) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder</p> <p>b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.</p> <p>Befreiungen können mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Widerrufsvorbehalten, Befristungen) verbunden werden.</p> <p>Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, dass diese nur mit Zustimmung der höheren Landschaftsbehörde erteilt werden darf.</p> <p>Nach § 70 (1) Nr. 2 handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten für die besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft zuwiderhandelt.</p> <p>Gemäß § 71 (1) LG können Ordnungswidrigkeiten nach § 70 LG mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- DM geahndet werden.</p>		

<b>D</b> Abschnitt	<b>Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna</b> Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	<b>158</b> Seite
<b>1.4.2</b> Unterabschnitt/Ziffer	<b>Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile</b>	
<p><b><u>Verbote:</u></b></p> <p>Zusätzlich zu den Verboten a) bis c) unter 1.4.1 ist untersagt:</p> <p>d) das Abmähen der Krautschicht im Uferbereich</p> <p>e) die Umwandlung der Grünlandflächen im Bachtal.</p> <p><b>(9) Laubwaldbestand, feuchte Brachflächen und Teiche beiderseits der Bahnlinie, nördlich der Bahnstraße und südlich der Sügge</b> (Gahmen/3/96, 97, 99, 102, 118 - 121, 125, 308, 412, 413)</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Erläuterungen:</u></b></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um zwei Feuchtbiopte und die sie umgebenden Brachflächen mit typischer Feuchtvegetation sowie um einen Eichen-, Ahorn-, Buchenholzbestand, der von ökologischer Bedeutung ist. Eine weitere Vernässung, bedingt durch Bergsenkungen ist nicht auszuschließen.</p> <p><b><u>Schutzzweck:</u></b></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG</p> <p><b><u>Gebote:</u></b></p> <p><b><u>Insbesondere ist geboten:</u></b></p> <p>- die Entschlammung des südlichen Teiches</p> <p><b>(10) Laubwaldbestand in Lünen-Brambauer</b> (Brambauer/9/100-102, 104, 511-513)</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Erläuterungen:</u></b></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen Buchenaltholzbestand der z. T. parkartig aufgelockert ist. 16 Rotbuchen (<i>Fagus sylvatica</i>) sind aufgrund ihrer besonderen Ausprägung (Stammumfänge von 240 - 450 cm) und ihrer gliedernden und belebenden Wirkung besonders hervorzuheben.</p> <p><b><u>Schutzzweck:</u></b></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG</p>		

<b>D</b> Abschnitt	<b>Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna</b> Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	<b>159</b> Seite
<b>1.4.2</b> Unterabschnitt/Ziffer	<b>Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile</b>	
<p><b><u>Gebot:</u></b></p> <p><b><u>Inbesondere ist geboten:</u></b></p> <p>- der Erhalt des Laubwaldbestandes über sein Umtriebsalter hinaus.</p> <p><b>(11) Verlauf des Mahlbaehes östlich der Zeehenbahn der Zeche Victoria II/IV, südlich der Bergehalde (Altenderne/2/312)</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Erläuterungen:</u></b></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sieh um den naturnah mäandrierenden Verlauf des Mühlbaehs und die ihn begleitende Vegetation (Hochstauden, Buschwerk) als gliederndes und belebendes Landschaftselement und als Rückzugsgebiet verschiedener Tierarten.</p> <p><b><u>Schutzzweck:</u></b></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG</p> <p><b>(12) Platanenreihe entlang der Derner Straße in Lünen-Süd (Horstmar/11/37, 39, 40, 42, 1316)</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Erläuterungen:</u></b></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sieh um eine Reihe von ca. 80 Jahre alten Platanen (<i>Platanus acerifolia</i>), die als gliederndes und belebendes Landschaftselement sowie als Sichtschutz und Eingrünung des Siedlungsrandes von besonderer Bedeutung ist.</p> <p><b><u>Schutzzweck:</u></b></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG</p> <p><b>(13) Teieh, Gehölzstreifen, Baumreihe, Heeke und Gräfte am Haus Oberfelde (Niederaden/4/62, 263)</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Erläuterungen:</u></b></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sieh um Altbaumbestände, die von Gehölzen gesäumte Gräfte sowie um einen Teieh am Haus Oberfelde in Niederaden, die aufgrund ihrer gliedernden und belebenden Wirkung in der weiträumigen Agrarlandschaft von besonderer Bedeutung sind.</p>		

# Anlage 1



Lageplan zum Überlassungsvertrag mit dem Freundeskreis Volkspark Brambauer

Maßstab: 1:1500

Gemarkung:  
Flur:  
Flurstück:

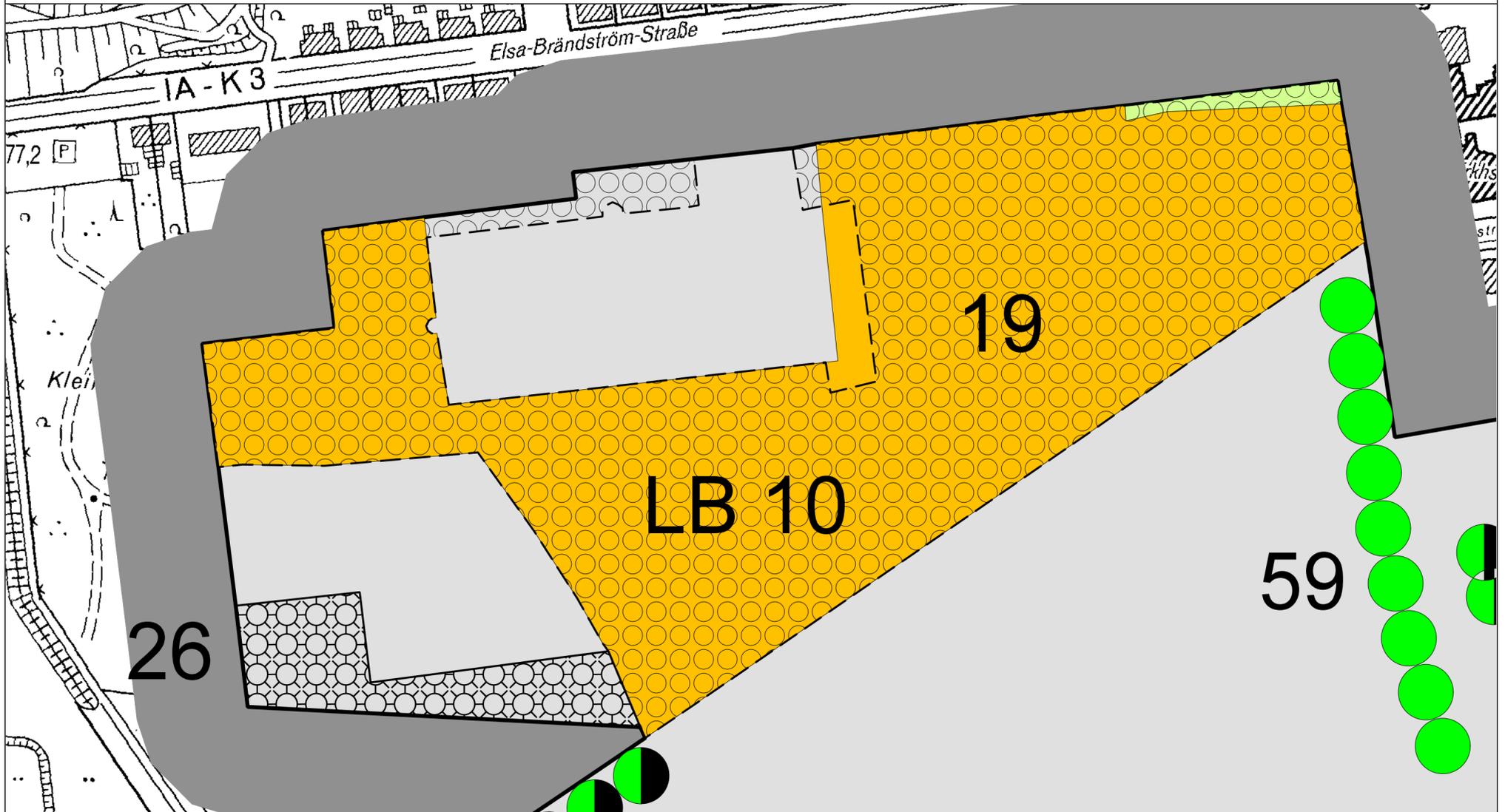
Stadt Lünen  
Abteilung 4.5  
Geoinformationswesen  
Bearbeiter: A. Gruner  
Datum: 08.11.2018



Dokumentenpfad: J:\03\_GIS\GIS\_Arbeiten\2018\2018-059\_Lageplan Volkspark Brambauer\GIS\2018-059\_Volkspark\_Brambauer.mxd  
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen und Weitergabe des Kartenauszuges an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der  
Abteilung 4.5 Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung, Geoinformationswesen - Wir haben den Plan!  
LÜN-GIS - Das Lüneer Geoinformationssystem - Geoinformationen für Bürger, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. <https://gis.luenen.de>

Auszug aus dem Landschaftsplan

GeoService.kreis-unna.de



Die Karten des Kreises Unna sind nur zur innerdienstlichen Verwendung in öffentlichen Verwaltungen bzw. zum privaten Gebrauch bestimmt.  
Inhalte und Nutzungsbedingungen der Karten Dritter obliegen dem entsprechendem Urheber.  
Irrtümer und alle Rechte vorbehalten.

Datum:  
Maßstab:

27.12.2018  
1 : 2.500 

# **Beratung**

## **Haushalt 2019**

**Haupt- und Finanzausschuss 7.2.2019**

# **Verfahrensvorschlag:**

---

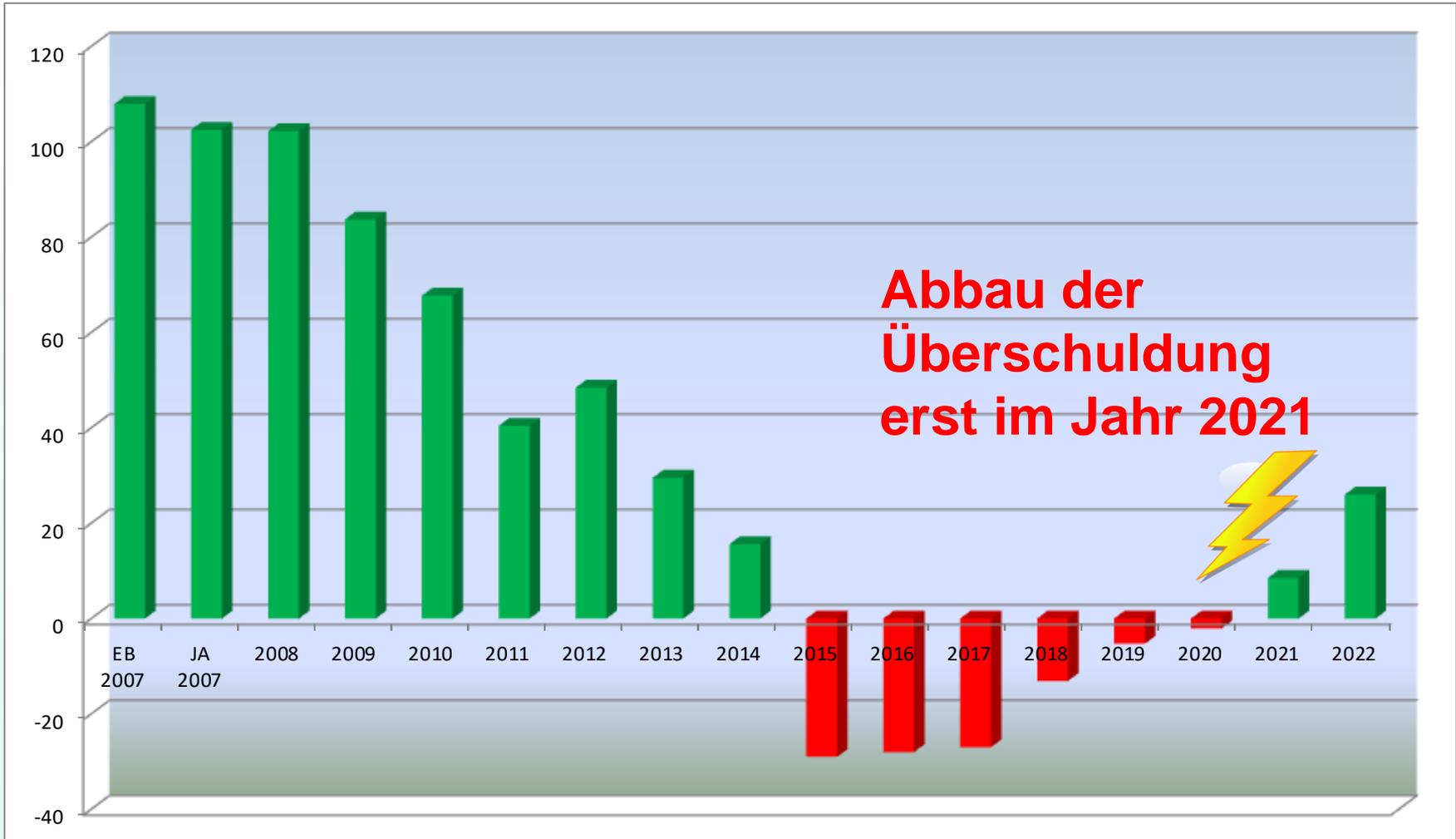
- 1. Vorstellung aktueller Stand nach Veränderungsliste**
- 2. Beratungen der Anträge zum Haushaltsplan (Exceltabelle) / Beratung Haushalt**
- 3. Beratungen der Anträge zum Stellenplan (Exceltabelle) / Beratung Stellenplan**
- 4. Beratung Wirtschaftsplan ZGL**
- 5. Beschlussempfehlung Rat**

# **Schwerpunkte**

---

- 1. Überschuldung / Entwicklung Eigenkapital**
- 2. Wesentliche Veränderungen gegenüber Entwurf**
- 3. Mittelfristige Planung 2020 bis 2022**
- 4. Risiken und Chancen 2019 und 2020**
- 5. Fazit**

# Lünen ist (immer noch) überschuldet !!!



## 2. Wesentliche Veränderungen Ergebnisplan

### **Erträge:**

#### **z.B.**

Gewerbesteuer	+ 3,1 Mio. €
Schlüsselzuweisungen	- 5,8 Mio. €

### **Aufwand:**

#### **z.B.**

Anpassung Kreisumlage	- 2,8 Mio. €
Zinsaufwendungen	- 0,5 Mio. €
Versorgungsaufwendungen	+ 0,8 Mio. €
Unterhaltungsaufwand	- 0,5 Mio. €

## **2. Wesentliche Veränderungen Finanzplan**

**Anpassung KinvFöG Mittel Neubau Kindergärten**

**Deckensanierungsprogramm**

**Investitionskreditaufnahme**

## 2. Ergebnisplanung 2019 (in Mio. €)

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2019 (aus HH 2018)	Ansatz 2019 Entwurf	Ansatz 2019 VÄL
Erträge	274,4	280,0	282,4
Aufwendungen	263,1	272,3	273,9
<b>Summe:</b>	<b>+ 11,3</b>	<b>+ 7,7</b>	<b>+ 8,5</b>

### 3. Entwicklung 2019 - 2022 (in Mio. €)



	2019	2020	2021	2022
Planung aus Haushalt 2018	+ 11,2	+ 4,7	+ 23,5	
Entwurf 2019	+ 7,7	+ 3,2	+ 10,6	+ 17,5
Stand Veränderungsliste	+ 8,5	+ 2,2	+ 11,9	+ 17,9
Vorliegende Anträge	1,7	1,0	1,0	0,9

## **4. Risiken und Chancen 2019 und 2020**

---

- 1. Anpassung Gemeindeanteil Umsatzsteuer**
- 2. Kreisumlage Anpassung 2020 – 2022**
- 3. Entwicklung Gewerbesteuer im Laufe 2019**
- 4. Schlüsselzuweisungen für 2020 ff.**
- 5. Anpassung Miete und Betriebskosten ZGL**
- 6. Auswirkungen 2. NKF- Weiterentwicklungsgesetz**

## 5. Fazit

---

- 1. Drei positive Abschlüsse infolge erzielt: 2016 – 2018**
- 2. Vier weitere positive Abschlüsse geplant: 2019 – 2022**
- 3. ABER:  
Abbau der Überschuldung verschiebt sich:  2021**
- 4. 2020 nur noch mit gegenwärtigem Überschuss von**

**1,2 Mio. €**

**Vielen Dank  
für ihre  
Aufmerksamkeit !**